

Teilnahmebedingungen Gewinnspiele der Stechwerk Schweiz GmbH

Stechwerk Schweiz GmbH bietet selbst oder in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern verschiedene Gewinnspiele an. Je nach Gewinnspiel können als Gewinnspielbetreiber jeweils Stechwerk selbst, sowie aber einer oder auch mehrere der Kooperationspartner direkt auftreten. Nachfolgend wird die für die Durchführung eines Gewinnspiels verantwortliche Partei als «Gewinnspielbetreiber (Stechwerk)» bezeichnet. Die Teilnahme an diesen Gewinnspielen und deren Durchführung richtet sich nach folgenden Bestimmungen.

§1 Gewinnspiel

- (1) Die Gewinnspiele werden von Stechwerk oder in Kooperation mit verschiedenen Partnern von Stechwerk durchgeführt.
- (2) An den Gewinnspielen kann via Website Formular teilgenommen werden. Sowie muss zu Auslosungszwecken auch ein "Flyer" ausgefüllt werden.
- (3) Das Gewinnspiel erfordert eine wahrheitsgemäße Anmeldung, bei falscher oder unwahrer Anmeldung behalten wir uns vor, einen anderen Gewinner auszuwählen.
- (4) Gewisse Gewinnspiele sind Teil einer periodischen Verlosung (z.B. Jahres-, Quartals-, Monats-Verlosung, etc.). Bei Gewinnspielen, die eine Jahresverlosung vorsehen, wird die Verlosung jeweils bis zum 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres durchgeführt. Alle anderen Verlosung Daten sind jeweils in der Ausschreibung des Gewinnspiels publiziert und können auch beim Gewinnspielbetreiber kostenlos angefragt werden.

(5) Bei gewissen Gewinnspielen hat der Teilnehmer an einem Quiz oder Tippspiel mitzumachen, um an der Verlosung teilnehmen zu können.

§2 Teilnahmeberechtigung

(1) Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Personen ab dem 14. Lebensjahr teilnahmeberechtigt. Piercing stechen ab 16 Jahren ohne Einverständnis (mit Einverständnis des / der Erziehungsberechtigten ab 14 Jahren), Tattoos ab 18 Jahren ohne Einverständnis (mit Einverständnis des / der Erziehungsberechtigten ab 16 Jahren). Ein Schmuckkauf ist auch vor 16 Jahren möglich.

(2) Um an den Gewinnspielen teilnehmen zu dürfen, ist es erforderlich, dass sämtliche Angaben zur Person der Wahrheit entsprechen.

(3) Teilnehmer müssen ihren Wohnsitz in der Schweiz haben. Teilnehmer aus dem Ausland sind nicht teilnahmeberechtigt und werden vom Gewinnspiel ausgeschlossen.

(4) Mitarbeiter und deren Angehörige von Stechwerk sind von den Gewinnspielen ausgeschlossen.

§3 Ausschluss von den Gewinnspielen

(1) Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen behält sich der Gewinnspielbetreiber (Stechwerk) das Recht vor, die entsprechenden Personen vom Gewinnspiel auszuschließen.

(2) Alle Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Es können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

§4 Durchführung und Abwicklung der Gewinnspiele

(1) Die technische Durchführung der Gewinnspiele obliegt dem Gewinnspielbetreiber (Stechwerk). Die Gewinnspiele basieren auf einer Zufallsziehung. Die Bedingungen der Ziehung liegen alleine im Verantwortungsbereich des Gewinnspielbetreibers. Die Auslosung wird öffentlich bekanntgegeben. Die Gewinner werden namentlich öffentlich bekannt gegeben.

(2) Der Einsendeschluss ist bis Ende des Gewinnspiels.

(3) Die Gewinner müssen die Gewinne abholen nach Absprache oder sie werden per Post zugestellt, je nach Gewinn.

(4) Die Gewinner werden telefonisch oder per E-Mail kontaktiert von Stechwerk. Bei Gewinnspielen über Instagram werden die Gewinner im Instagram erwähnt.

(5) Stechwerk wird die Gewinner namentlich in den Social Medias sowie auf der Website erwähnen. Stechwerk behält sich vor, auch die Ziehungs -/ Übergabe Videos zu veröffentlichen. Der Gewinner erklärt sich mit dieser Form der Veröffentlichung ausdrücklich einverstanden und gewährleistet gegenüber dem Gewinnspielbetreiber (Stechwerk), dass er alle Rechte am von ihm hochgeladenen Bilder bzw. Icon besitzt.

(6) Die Daten der Gewinner sowie auch der Teilnehmer werden nicht an Dritte weitergegeben. Stechwerk verwendet einen Newsletter von Brevo, je

nach Gewinnspiel wird man automatisch zu diesem hinzugefügt. Vom Newsletter kann man sich jederzeit wieder abmelden.

(7) Die Gewinne werden nicht in Bar ausbezahlt oder in einer anderen Form. Die Gewinne variieren je nach Gewinnspiel und sind dem Beitrag zu entnehmen.

Je nach Gewinnspiel erhalten alle Teilnehmer, außer die Gewinner, einen "Trostpreis". Welcher Zeitnah per E-Mail zugestellt wird. Nicht bei Gewinnspielen in den Social Medias.

(8) Die Gewinne müssen abgeholt werden oder werden per Post zugestellt. Holt der Gewinner nicht innerhalb einer bestimmten, ihm mitgeteilten Frist seinen Gewinn ab, so verfällt der Gewinn und auch der Anspruch gegen den Gewinnspielbetreiber (Stechwerk). Die Abholfrist beträgt zwei (2) Wochen. Danach wird der Gewinn einem anderen Gewinner zugeteilt. Alle Kosten, die durch die Abholung verursacht werden, sowie alle weiteren Folgekosten (Steuern, Kraftstoff, Reparaturen, Versicherung, etc.) und eventuell entstandene Transportschäden (ab dem Abholungsort) trägt der Gewinner selbst.

(9) Barauszahlungen oder Ersatz der Gewinne sind nicht möglich. Ein Gewinnanspruch ist nicht auf eine andere Person übertragbar. Bei Absage von Veranstaltungen oder Firmenliquidationen, verfallen die Gewinne ohne Anspruch.

(10) Der Gewinn verfällt, wenn der Gewinner sich nicht innerhalb der nützlichen Frist (maximal 7 Tage) ab Gewinnbenachrichtigung meldet. Sollte sich der Gewinner nicht melden, lösen wir einen neuen Gewinner aus.

§5 Auszahlung Preise

(1) Der Gewinn muss selbst in der Steuererklärung angegeben werden.

§6 Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels

Der Gewinnspielbetreiber (Stechwerk) behält sich das Recht vor, jedes Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt und ohne jegliche Vorankündigung abubrechen oder zu beenden. Von diesem Recht macht der Gewinnspielbetreiber (Stechwerk) insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung der Gewinnspiele nicht mehr gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung des Gewinnspiels durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wurde, kann der Gewinnspielbetreiber von dieser Person verlangen, den dem Gewinnspielbetreiber (Stechwerk) entstandenen Schaden zu ersetzen.

§7 Datenschutz

(1) Der Teilnehmer «registriert» sich automatisch für ein Gewinnspiel, indem er bei der Teilnahme die erforderlichen Daten preisgibt. Die erforderlichen Daten sind mit einem * gekennzeichnet. Es besteht kein Anspruch auf diese Registrierung. Der Teilnehmer erklärt sich durch diese Registrierung damit einverstanden, dass der Gewinnspielbetreiber (Stechwerk) alle Daten für die Dauer des Gewinnspiels und über diesen Zeitraum hinaus speichert.

(2) Der Gewinnspielbetreiber verpflichtet sich, für die registrierten Daten der Teilnehmer die Datenschutz- und medienrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Die Daten der Teilnehmer werden vertraulich behandelt. Die erhobenen Daten können vom Gewinnspielbetreiber (Stechwerk) zu Marketing- und Werbezwecken genutzt werden.

(3) Der Teilnehmer willigt mit der Teilnahme an einem Gewinnspiel ausdrücklich ein, dass er vom Gewinnspielbetreiber (Stechwerk), deren Tochtergesellschaften oder Kooperationspartnern Werbenachrichten auf unbestimmte Zeit erhält, per E-Mail. Der Teilnehmer kann jederzeit selbst und kostenlos den Versand von Werbenachrichten unverzüglich stoppen.

(4) Der Teilnehmer willigt hiermit ein, dass im Rahmen des Gewinnspiel sein Name & sein Geburtsdatum publiziert werden.

(5) Die ausführlichen Datenschutzbestimmungen und weitere Informationen zum Umgang mit Personendaten finden Sie hier;

<https://stechwerk.ch/datenschutzerklaerung/>

§8 Haftung

(1) Der Gewinnspielbetreiber (Stechwerk) wird mit Aushändigung resp. der Postaufgabe des Gewinns an den Gewinner von allen Verpflichtungen frei. Der Gewinnspielbetreiber (Stechwerk) haftet nicht für Verluste, Verspätungen oder Beschädigungen, welche dem Gewinn auf dem Post- oder Transportweg zukommen und welche durch Umstände herbeigeführt werden, welche außerhalb seines Verantwortungsbereich liegen. Der Gewinnspielbetreiber (Stechwerk) haftet nicht für Rechts- und/oder Sachmängel des Gewinns.

(2) Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt ohne Gewähr.

(3) Es wird keine Haftung übernommen für verlorene, beschädigte, fehlgeleitete, falsche oder verspätete Teilnahme Eintragungen, sowie für etwaige technische Schwierigkeiten, die das Endresultat des Gewinnspiels oder die Teilnahme beeinflussen könnten.

(4) Im Zusammenhang mit Veranstaltungen haftet der Gewinnspielbetreiber nicht für Beschränkungen aufgrund von Corona (SARS-CoV-2) (wie z.B. kurzfristige Absagen oder Verschiebungen) oder bei Nichterfüllung der Beitrittsvoraussetzungen durch den Gewinner (wie z.B. das Fehlen eines gültigen Covid-Zertifikats).

§9 Sonstiges

(1) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(2) Es wird keine Korrespondenz geführt.

(3) Alle im Zusammenhang mit dem Gewinn eines Preises verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt der Gewinner.

(4) Die Teilnahmebedingungen unterliegen ausschließlich dem Schweizer Recht.

(5) Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen davon unberührt.

(6) Die Teilnahmebedingungen können jederzeit vom Gewinnspielbetreiber ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.

Datum: 23. August 2023

Kontakt

Stechwerk GmbH

Leiweg 3, 8305 Dietlikon

kontakt@stechwerk.ch